



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

- Kreisprüfungsamt -

# **ABSCHLIEßENDER BERICHT**

über die

**örtliche Prüfung**

des

**Jahresabschlusses 2017**

des

**Abfallwirtschaftsbetriebs**

**des Landkreises Göppingen**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
A.	Allgemeines.....	3
B.	Prüfungsauftrag.....	3
C.	Stand der Prüfung .....	4
D.	Durchführung der örtlichen Prüfung.....	4
<b>II.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2017.....</b>	<b>5</b>
A.	Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans .....	5
B.	Jahresabschluss.....	5
C.	Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss .....	7
<b>III.</b>	<b>Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung.....</b>	<b>8</b>
A.	Aktiva.....	8
B.	Passiva.....	11
<b>IV.</b>	<b>Schwerpunktprüfungen .....</b>	<b>16</b>
<b>V.</b>	<b>Weitere Prüfungen .....</b>	<b>17</b>
A.	Kassenprüfung .....	17
B.	Begleitende Prüfung.....	17
<b>VI.</b>	<b>Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>18</b>

## I. Vorbemerkungen

### A. Allgemeines

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung. Der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des AWB.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 26.06.2018 (UVA 2018/094) und der Kreistag am 13.07.2018 dem Jahresabschluss und Lagebericht 2017 und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2015 - 2017 zugestimmt. Auf den Inhalt dieser Beratungsunterlage und die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen.

### B. Prüfungsauftrag

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 GemO und der Gemeindeprüfungsordnung hat das Kreisprüfungsamt den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag aufgrund der Unterlagen des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung, bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der (Sonder-) Kasse und den Zahlstellen und Handvorschüssen,

Nach der Schlussbesprechung am 15.11.2018 ist der Bericht mit den Feststellungen des Kreisprüfungsamtes am 22.11.2018 zur Stellungnahme an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet worden. Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs ist am 28.01.2019 beim Kreisprüfungsamt eingegangen.

## **C. Stand der Prüfung**

### **1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2016**

Der letzte abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2016 wurde am 29.11.2017 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA 2017/192) und am 08.12.2017 im Kreistag erstatet.

Der Beschluss über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2016 ist am 16.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht und dem Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt worden.

### **2. Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren**

Mit der Stellungnahme des Abfallwirtschaftsberichts vom 13.11.2017 zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 26.10.2017 sind die Prüfungsfeststellungen erledigt. Die Überarbeitung der Betriebssatzung steht noch aus.

### **3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Aufsichtsprüfung)**

#### **3.1 Allgemeine Finanzprüfung**

In der Zeit vom 12.09.2016 bis 16.11.2016 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgenommen. Die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte für den Zeitraum von 2011 – 2014. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung mit Prüfbericht vom 07.07.2017 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 15.01.2018 hat die Verwaltung hierzu Stellung genommen.

Das Regierungspräsidiums bestätigte mit Schreiben vom 15.08.2018, dass die Prüfungsfeststellungen mit zwei Ausnahmen als erledigt gelten können. Die Stellungnahme der Verwaltung steht noch aus.

Auf die Beratungsunterlage (VA 2019/019) wird verwiesen.

#### **3.2 Prüfung der Bauausgaben**

Im Zeitraum April / Mai 2018 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen und des Abfallwirtschaftsbetriebs der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2014 – 2017 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab in einer Schlussbesprechung am 22.06.2018 erörtert. Der Schlussbericht vom 15.11.2018 liegt dem Landratsamt zwischenzeitlich vor. Die Verwaltung hat hierzu noch Stellung zu nehmen.

## **D. Durchführung der örtlichen Prüfung**

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres werden in der Regel zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge der Verwaltung vor allem begleitend geprüft. Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah.

Über das Ergebnis der durchgeführten „Weiteren (Schwerpunkt-) Prüfungen“ wird in Abschnitt III berichtet.

## II. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

### A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 wurde am 14.10.2016 im Kreistag eingebracht (KT 2016/167 – Wirtschaftsplan AWB Tischvorlage) und am 29.11.2016 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten (UVA 2016/184).

Am 09.12.2016 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen (KT 2016/185). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 20.01.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan erfolgte am 04.02.2016 in der NWZ Göppingen und der Geislinger Zeitung. Der Wirtschaftsplan 2017 lag zusammen mit der Haushaltssatzung 2017 und dem Haushaltsplan vom 21.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landratsamt Göppingen – Amt für Beteiligungen und Finanzen – aus.

### B. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 26.06.2018 vorberaten (UVA 2018/094). In der Kreistagssitzung am 13.07.2017 wurde dem Jahresabschluss 2017 zugestimmt.

#### 1. Zusammengefasste Jahresbilanz:

	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	9.443.824,75	<b>11.952.861,83</b>
Umlaufvermögen	11.369.581,41	<b>11.033.493,25</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	30.030,61	<b>26.553,56</b>
<i>Gesamtsumme</i>	<u>20.843.436,77</u>	<u><b>23.012.908,64</b></u>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	2.973.815,46	<b>3.908.915,84</b>
- davon Allgemeine Rücklage	656.274,65	768.966,66
- davon Gebührenausrücklage	2.204.848,80	3.001.982,69
- davon Jahresgewinn	112.692,01	137.966,49
Rückstellungen	13.305.762,18	<b>13.477.174,72</b>
Verbindlichkeiten	4.563.859,13	<b>5.626.818,08</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	<b>0,00</b>
<i>Gesamtsumme</i>	<u>20.843.436,77</u>	<u><b>23.012.908,64</b></u>

## 2. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Umsatzerlöse	21.749.581,76	<b>21.921.393,53</b>
2. Sonst. betriebl. Erträge	93.857,22	<b>877.942,13</b>
3. Materialaufwand	-16.998.664,53	<b>-16.974.898,96</b>
4. Personalaufwand	-2.116.041,68	<b>-2.497.165,18</b>
5. Abschreibungen	-645.793,96	<b>-782.179,44</b>
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.383.623,27	<b>-1.450.833,40</b>
7. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	22.885,80	<b>18.902,85</b>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-494.275,29	<b>-177.926,79</b>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	227.926,05	<b>935.234,74</b>
10. Sonstige Steuern	-2.739,21	<b>134,36</b>
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>
<b>12. Zwischenergebnis</b>	225.186,84	<b>935.100,38</b>
13. Zuführung/Auflösung Gebührenausschüttung	-112.494,83	<b>797.133,89</b>
<b>14. Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)</b>	112.692,01	<b>137.966,49</b>

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um insgesamt **707.300 €** besser ausgefallen als im Vorjahr.

Betrachtet man die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erlöse zusammen, ergibt sich eine Steigerung um **956.000 €**. Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+784.000 €) ist auf einmalige Sondereffekte (Auflösung von Pensionsrückstellungen) zurückzuführen. Daneben haben sich höhere Gebühren für die zweiwöchige Leerung - die ebenfalls angebotene verbilligte vier wöchentliche Leerung ist nicht im erwarteten Maß in Anspruch genommen worden – ausgewirkt (+129.000 €). Höheren Gebühren für Direktanlieferung, für Bioabfälle, Bauschutt und gewerbliche Grüngutanlieferungen steht ein deutlicher Rückgang bei den Erlösen für Elektroaltgeräte (-33 %) gegenüber. Zusammen mit etwas höheren Pächterlösen hat sich bei diesen Positionen insgesamt eine Verbesserung um 43.000 € ergeben.

Belastet wurde das Ergebnis durch höhere Personalaufwendungen (+381.100 €), höhere Abschreibungen (+136.400 €) und höhere sonstige Betriebliche Aufwendungen (+67.200 €) sowie durch geringere Zinserträge (-4.000 €). Zur Verbesserung beigetragen haben niedrigere Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-316.300 €) und ein geringerer Materialaufwand (-23.800 €).

## 3. Jahresergebnis

### Handelsrechtliches Ergebnis:

Das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige gestaltet sich folgendermaßen:

Abfallentsorgung	4.620.084,18 €
Wiederverwertung	-4.482.117,69 €
Deponie Stadler	0,00 €
Erdaushubdeponien	0,00 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>137.966,49 €</b>

### Gebührenrechtliches Ergebnis:

Die Kalkulationsperiode 2015 – 2017 ist abgelaufen. Damit konnten die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren für diesen Zeitraum ermittelt werden. Es ergibt sich folgendes:

Hausmüll 2015 - 2017	2.041.751,52 €
Direktanlieferer 2015 - 2017	-22.581,60 €

Unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Zwischenergebnisse für 2015 (Bilanzänderung keine Zuführung) und 2016 (630.863 €) ergibt sich für den Hausmüllbereich ein Betrag von 1.410.888,52 €, der 2017 der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen ist.

Für den Bereich Direktanlieferung hat sich 2017 ein gebührenrechtlicher Überschuss von 3.915,97 € ergeben, damit besteht zum 31.12.2017 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt -20.659,22 € (Überdeckung Kalkulationsperiode 2012 – 2014 1.922,38 € und die Unterdeckung von -22.501,60 € aus der Kalkulationsperiode 2015 – 2017). In der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2017 werden damit nur die Überschüsse des Hausmüllbereichs nachgewiesen.

### C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

	Wirtschaftsplan in €	Jahresabschluss in €	Differenz in €
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	22.259.709	23.658.565,86	1.398.856,86
Aufwendungen	22.222.320	23.520.599,37	1.298.279,37
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>37.389</b>	<b>137.966,49</b>	<b>100.577,49</b>
<b>Vermögensplan</b>			
Finanzierungsmittel	5.559.077	5.076.018,17	-483.058,83
Finanzierungsbedarf	5.559.077	5.076.018,17	-483.058,83
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** für das Jahr 2017 wurde auf 3,5 Mio. € festgesetzt.

Im Vergleich Wirtschaftsplan – Jahresabschluss ergibt sich in Addition der Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bei der Abrechnung des Erfolgsplans eine Ergebnisverbesserung um 100.577,49 €.

Die **Erträge** liegen insgesamt um 1.399 T€ über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf überplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 862 T€, von Abfallgebühren (+139 T€) und auf höhere Erlöse für Wertstoffe (+116 T€) zurückzuführen.

Weitere außerplanmäßige Erträge in Höhe von 227 T€ ergeben sich aus der im Jahr 2017 erstmalig durchgeführten Berechnung einer internen Verzinsung bei der der Betriebszweig Deponien Mittel für die Finanzierung der aktivierten Grüngutplätze bereitstellt. Da sich außerplanmäßige Aufwendungen in entsprechender Höhe ergeben haben, kann die interne Verzinsung bei dem Plan-Ist-Vergleich des Jahresgewinns außen vor bleiben.

Die **Aufwendungen** waren insgesamt um rund 1.298 T€ höher als geplant.



Der Gebührenaussgleichsrücklage und den Rückstellungen waren 1.411 T€ bzw. 239 T€ mehr zuzuführen. Dazu kommen um 460 T€ höhere Personalaufwendungen, die Entgelte an den Betreiber des MHKW lagen um 209 T€ über den geplanten Aufwendungen. Weniger aufzuwenden war für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (-727 T€) und für die Sammlung und Behandlung von Wert- und Problemstoffen (-209 T€). Weitere Planabweichungen und die Gründe für die einzelnen Abweichungen sind in der BU 2018/094 aufgelistet.

### III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Die folgenden Bilanzposten wurden schwerpunktmäßig überprüft:

#### Aktiva

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

#### Passiva

- Eigenkapital
- Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Nachsorgekosten und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

#### A. Aktiva

##### 1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Deponien sind vollständig verfüllt und abgeschrieben.

Der Anlagenbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres stellt sich folgendermaßen dar:

	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Dienstbarkeiten	2.505,33	2.505,33
2. Software	14.312,99	15.556,44
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.818,32</b>	<b>18.061,77</b>

	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.509.578,42	3.454.134,89
2. Grundstücke ohne Bauten	253.038,33	253.038,33
3. Bauten auf fremden Grundstücken	728.730,15	4.540.189,38
4. Abfallverarbeitungsanlagen	3.882.966,69	3.445.982,87
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
6. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	11.333,96	8.863,57
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.155,40	230.980,45
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	866.203,48	1.610,57
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.427.006,43</b>	<b>11.934.800,06</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>9.443.824,75</b>	<b>11.952.861,83</b>

Die Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

	2016 in €	2017 in €
<b>1. Anschaffungswerte</b>		
Anfangsstand	37.399.680,48	38.160.599,14
Zugänge	760.918,66	3.291.216,52
Abgänge	0,00	0,00
<b>Endstand</b>	<b>38.160.599,14</b>	<b>41.451.815,66</b>
<b>2. Abschreibungen</b>		
Anfangsstand	28.070.980,43	28.716.774,39
Zuführungen	645.793,96	782.179,44
Entnahmen durch Anlagenabgänge	0,00	0,00
<b>Endstand</b>	<b>28.716.774,39</b>	<b>29.498.953,83</b>
<b>3. Restbuchwert</b>	<b>9.443.824,75</b>	<b>11.952.861,83</b>

Die Prüfung hat neben der Festlegung der Abschreibungssätze und der Aufnahme der Neanschaffungen in die Anlagenbuchhaltung auch die Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen und die vertragskonforme Abrechnung umfasst.

Auf den Bau von Grüngutplätzen entfällt ein Anteil von 3.172 T€ der Zugänge des Jahres 2017. Zusammen mit den Anlagen im Bau aus den Vorjahren sind insgesamt 4.157 T€ aktiviert worden. Die Vergaben und Bauabrechnungen sind bereits im Rahmen einer Bauprüfung durch die GPA im April und Mai 2018 geprüft worden. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, ist in diesem Bereich nur die Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung geprüft worden.

Bei den anderen Zugängen des Jahres 2017 (u. a. Aufenthaltscontainer 79 T€, EDV-Gräte 20.000 €) sind das Vergabeverfahren und die Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung geprüft worden.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

## 2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbereich	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
Direktanlieferung/ Expressgebühr	11.968,52	12.478,83	7.159,74	<b>10.813,86</b>
Hausmüllgebühren	555.067,49	570.887,30	552.666,88	<b>441.258,63</b>
Verwaltungsgebühren/ Müllmarken/Banderolen	62.377,84	55.810,89	99.725,31	<b>116.303,55</b>
Biomüllgebühren	0,00	54.337,50	53.032,50	<b>93.836,50</b>
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-70.000,00	-30.000,00	-30.000,00	<b>-30.000,00</b>
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>559.413,85</b>	<b>663.514,52</b>	<b>682.584,43</b>	<b>632.212,54</b>

### Forderungen Gebühren/ Müllmarken/ Banderolen

Der Zuwachs in Höhe von rund 16.600 € ist auf eine offenstehende Standplatzmiete und die Vergütung für eine Vereinssammlung zurückzuführen. Die Forderungen aus der Abrechnung von Müllmarken und Banderolen unterliegen – bedingt durch den Zeitpunkt der Abrechnung der jeweiligen Verkaufsstellen – gewissen Schwankungen.

### Forderungen aus Biomüllgebühren

Das Verfahren der Forderungsverbuchung ist umgestellt worden, die an die Verkaufsstellen ausgegebenen Bestände werden in Höhe des Verkaufspreises als Forderung ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Zahlen aus den Vorjahren ist daher nicht aussagekräftig.

### Hausmüllgebühren

Der Forderungsbestand liegt um 111.000 € (20,2 %) unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Jahr 2006 konnte der Forderungsbestand um knapp 1 Mio. € d.h. um annähernd 70 % verringert werden.

### Niederschlagungen

Die Höhe der Forderungen aus Hausmüllgebühren wird durch die Ergebnisse der Mahnung und Beitreibung und durch Niederschlagungen bestimmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Haupt- und Nebenforderungen in folgender Höhe niedergeschlagen:

Jahr	Niederschlagungen
2007	292.069,77 €
2008	102.989,00 €
2009	170.463,58 €
2010	130.672,97 €
2011	59.099,96 €
2012	41.661,49 €
2013	20.249,10 €
2014	26.171,74 €
2015	18.339,33 €
2016	19.395,94 €
<b>2017</b>	<b>17.341,79 €</b>

### 3. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Kassenbestände	1.247,18	1.805,56	1.635,49	<b>2.019,50</b>
Giro Guthaben	161.327,62	120.835,91	45.594,79	<b>71.231,44</b>
Guthaben BW-Bank	3,56	0,62	0,00	<b>0,00</b>
Festgelder/Cash-Konto	9.002.415,23	8.283.870,88	10.295.892,93	<b>9.940.295,10</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.164.993,59</b>	<b>8.406.512,97</b>	<b>10.343.123,21</b>	<b>10.013.546,04</b>

Bei den Barkassen sind zum Bilanzstichtag Bestandsaufnahmen erfolgt, die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die vom AWB getätigten Geldanlagen sind in voller Höhe über einen Einlagensicherungsfonds der jeweiligen Bank abgesichert. Weiterhin ist sichergestellt, dass fällige Gelder, sofern sie nicht wieder angelegt werden, nur auf ein Girokonto des AWB überwiesen werden.

Aus den Geldanlagen sind 2017 nur noch Zinserträge von insgesamt 2.461,23 € (Vorjahr 22.900 €) aus Altverträgen erzielt worden. Bei den Festgeldanlagen lag die Verzinsung zwischen 0,3 % und 0,01 %. Bei den Giro bzw. S- Cash Guthaben können seit dem 2. Quartal 2016 keine Zinsen mehr erwirtschaftet werden.

## B. Passiva

### 1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2017
Allgemeine Rücklage	768.966,66 €
Gebührenausgleichsrücklage	3.001.982,69 €
Jahresgewinn	137.966,49 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.908.915,84 €</b>

Nach § 253 Absatz 6 HGB ist die allgemeinen Rücklage in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre ist die Folge der geänderten Berechnung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Die Auswirkungen der Änderung des Zinssatzes und die Konsequenzen für die Verfügbarkeit der allgemeinen Rücklage werden in der Beratungsunterlage über die Verwendung des freien Überschusses (BU 2019/030) dargestellt.

Gebührenüberschüsse stehen den Gebührenzahlern zu und sind daher im Rahmen der Ermittlung des Jahresgewinns bzw. des freien Überschusses erfolgswirksam nachzuweisen. Der Betrag von 3.001.982,69 € ergibt sich aus dem Vorjahresbestand und dem Saldo der Pflichtauflösung des Gebührenüberschusses (613.754,61 €) und der Zuführung in Höhe des gebührenrechtlichen Gewinns für 2017 (1.410.888,50 €).



## 2. Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Mit der Änderung des § 253 HGB ist für die nach dem BilMoG vorzunehmende Abzinsung zwingend der durchschnittliche Marktzinssatz der vorangegangenen zehn Jahre (3,68 %) heran zu ziehen. Ursprünglich ist die Abzinsung auf der Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (2,81 %) berechnet worden. Ein höherer Zinssatz für die Abzinsung führt zu einem niedrigeren Barwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und damit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Zum 31.12.2017 ergeben sich mit den unterschiedlichen Zinssätzen um 1.075.057 € differierende Barwerte. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 235 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

	Pensionen in €	Beihilfen in €	Insgesamt in €
Rückstellungsbetrag 2016	3.263.533,66	1.169.237,80	<b>4.432.771,46</b>
Zuführungen			
- normale Erhöhung	451.022,48	179.406,98	630.429,46
- Aufzinsung nach BilMoG	93.312,30	9.113,00	102.425,30
- Teilbetrag aus BilMoG- Einführung	32.619,75	0,00	32.619,75
<i>Gesamtbetrag</i>	<i>576.954,53</i>	<i>188.519,98</i>	<i>765.474,51</i>
Auflösungen			
Todesfall Ruhegehaltsempfänger	-124.682,80	-11.061,00	-135.743,80
Dienstzeitvereinbarung Landkreis	-478.877,07	-220.109,97	-698.987,04
<i>Gesamtbetrag</i>	<i>-603.559,87</i>	<i>-231.170,97</i>	<i>-834.730,84</i>
<i>Saldo</i>	<i>-26.605,34</i>	<i>-42.650,99</i>	<i>-69.256,33</i>
<b>Rückstellungsbetrag 2017</b>	<b>3.236.928,32</b>	<b>1.126.586,81</b>	<b>4.363.515,13</b>

Insgesamt sind 2017 den Rückstellungen erfolgswirksam 69.256,33 € entnommen worden (Vorjahr Zuführung in Höhe von 921.215,64 €).

### Pensionsrückstellungen

Das versicherungsmathematische Gutachten hat zum 31.12.2017 – auf der Basis eines Zinssatzes von 3,68 % für die Abzinsung – Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.601.151 € ergeben. Durch die Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB und der Möglichkeit, die aufgrund der geänderten Bilanzierungsregelungen erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen auf einen Zeitraum von 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB), entsteht ein Fehlbetrag zur Volldotierung in Höhe von 364.223 €, in der Bilanz 2017 werden Pensionsrückstellungen von 3.236.928 € ausgewiesen. Die entsprechenden Angaben/ Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

### Pflichtrückstellungen Beihilfen

Die Dotierung ist entsprechend der im Gutachten zum Bilanzstichtag ermittelten Verpflichtung (Durchschnittssatz Zehn-Jahreszeitraum) in voller Höhe erfolgt.



## Aufzinsung nach BilMoG

Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung i.H.v. 102.425,30 € werden in der GuV unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

## Nachsorgerückstellungen

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Deponie	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €
Sachsentobel	3.668.188,65	3.612.192,68	3.554.442,16	<b>3.494.113,97</b>
Stadler	5.328.138,62	4.975.975,58	4.609.931,10	<b>4.724.254,03</b>
Erdaushubdeponien	391.285,61	339.463,55	310.007,43	<b>363.792,18</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.387.612,88</b>	<b>8.927.631,81</b>	<b>8.474.379,69</b>	<b>8.582.160,18</b>

Aufgrund der seit 2010 anzuwendenden Bewertungsvorschriften sind auch die Nachsorgerückstellungen abzutinsen. Seitens des AWB wurde bei den Nachsorgerückstellungen keine Abzinsung vorgenommen. Die Gründe hierfür sind im Anhang des Jahresabschlusses ausführlich dargelegt. Die Einschränkung des Testats durch den Wirtschaftsprüfer ist lediglich wegen der fehlenden Abzinsung erfolgt.

Auf den Deponiebereich entfallen 2017 Zinserträge von 1.426,781 €, für die angesammelten Rückstellungen konnte somit nur noch eine Verzinsung von 0,017 % (2016 0,14 %) erwirtschaftet werden.

In den Vorjahren sind keine Zuführungen erfolgt, da die Rückstellungen vollständig ausgestattet bzw. im Fall der Deponie Stadler die nach dem aktualisierten Arbeitsplan für das Nachsorgekonzept des Regierungspräsidiums zu erwartenden Aufwendungen durch die vorhandenen Deponierückstellungen vollständig abgedeckt waren. Die Aussage, dass die Rückstellungen bereits vollständig dotiert seien, war eine wesentliche Grundlage für die Empfehlung des Landkreistags, auf die nach dem BilMoG eigentlich erforderliche Abzinsung der Deponierückstellungen zu verzichten.

Im Jahr 2017 sind den Deponierückstellungen 239 T€ aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (Einmaleffekt) und aus einer 2017 erstmalig berechneten internen Verzinsung zugeführt worden. Die Zuführung ist vom AWB damit begründet worden, dass derzeit zwischen Umweltministerium und Regierungspräsidien eine Abstimmung über die Rahmenbedingungen für die Entlassung von Deponien aus der Nachsorgephase stattfindet und sich hieraus höhere Anforderungen und Kosten ergeben könnten.

Eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten darf nur gebildet werden, wenn zu erwarten ist, dass sich das zugrunde liegende Risiko realisiert. Der Eintritt eines Ereignisses muss wahrscheinlicher sein als der Nichteintritt. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, kann mit den vorliegenden Informationen unterschiedlich beurteilt werden.

Die Zuführung von zusätzlichen Mitteln impliziert, dass die Rückstellungen insgesamt nicht vollständig angesammelt sind. Es ist abzuwägen, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Abzinsung der Gesamtrückstellungen noch gegeben sind.

Da aus der internen Verzinsung auch für 2018 Mittel für den Deponiebereich zu erwarten sind, ist im Rahmen der Erstellung der Bilanz 2018 die Frage einer Zuführung nochmals zu überdenken, ggf. sind die Deponierückstellungen anzupassen.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und für Investitionen wurden den Rückstellungen entnommen. Die stichprobenartige Prüfung der aus den Nachsorgerückstellungen entnommenen Beträge hat keine Feststellungen ergeben.

### Sonstige Rückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2017 waren „Sonstige Rückstellungen“ mit 531.499,41 € ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
- Urlaubsrückstellungen	142.174,92	145.470,15	155.293,03	<b>173.626,20</b>
- Altersteilzeit	0,00	0,00	40.355,00	<b>37.705,00</b>
- Verwaltungskostenbeiträge	157.300,00	30.550,00	67.700,00	<b>67.700,00</b>
- Ausstehende Rechnungen	142.690,00	159.861,00	128.976,00	<b>246.280,21</b>
- Prüfungskosten (Wibekomm)	6.069,00	6.188,00	6.307,00	<b>6.188,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>448.233,92</b>	<b>342.069,15</b>	<b>398.611,03</b>	<b>531.499,41</b>

Die einzelnen Positionen wurden nach denselben Methoden wie im Vorjahr ermittelt, der für Altersteilzeit ausgewiesene Betrag beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Bei der Position Urlaubsrückstellungen sind neben den Urlaubsansprüchen (298 Tage) auch geleistete Überstunden (231 Überstundentage) enthalten. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die um knapp 26 % höhere Zahl an übertragenen Überstunden zurückzuführen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Verwaltungskostenbeiträge im Gesamtbetrag von knapp 314 T€ betreffen Abrechnungen der Wertstoffhöfe (104 T€), eine Rechnung für die Hausmüllsammlung 11/2017 (168 T€) – hier war zweifelhaft, ob die Abrechnung vertragskonform erfolgt ist – und Verwaltungskostenbeiträge/ Prozesskosten (42 T€). Die Erhöhung des zurückgestellten Betrags ist im Wesentlichen auf die zurückgehaltene Hausmüllrechnung zurückzuführen, Rückstellungen für ausstehende Versicherungskosten wie im Vorjahr (43 T€) waren dagegen nicht zu bilden.

### 3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
- gegenüber Kreditinstituten	1.661.919,70	1.371.882,36	1.166.768,96	<b>961.655,56</b>
- aus Lieferungen und Leistungen	1.803.954,59	1.804.722,52	3.177.468,76	<b>4.353.929,43</b>
- gegenüber Landkreis	190.336,55	200.930,21	150.590,04	<b>240.562,23</b>
- sonstige	58.072,34	66.352,47	69.031,37	<b>70.670,86</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.714.283,18</b>	<b>3.443.887,56</b>	<b>4.563.859,13</b>	<b>5.626.818,08</b>

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt, der Schuldendienst umfasste für das Jahr 2017 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 59.062,17 € sowie Tilgungsleistungen mit 205.113,40 €.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.354 T€) werden zum Teil in einer Nebenbuchhaltung, allerdings mit automatischer Verknüpfung zur Hauptbuchhaltung, geführt. Auf die jeweils letzten Abrechnungen für Müllabfuhr und Verbrennung entfallen insgesamt 1.232 T€, auf die Abfuhr von Biomüll und die Aufarbeitung von Grüngut jeweils 150 T€, weitere 636 T€ (Vorjahr 159 T€) betreffen Baurechnungen (Grüngutplätze). Für Rechnungseinbehalte – die gerichtliche Entscheidung hierzu steht noch aus – werden 1.700 T€ Verbindlichkeiten ausgewiesen (Vorjahr 984 T€). Auf andere Kreditoren – die Einzelverbindlichkeiten liegen unter 100 T€ und betreffen im Dezember eingegangene Rechnungen - entfallen insgesamt 486 T€.

Die einbehaltenen Beträge sind Anfang 2018 unter Vorbehalt ausgezahlt worden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig geprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die geprüften Verbindlichkeiten beglichen.

Auf einigen Kreditorkonten (Verbindlichkeiten) sind negative Endbestände dadurch entstanden, dass Rechnungen, die Aufwendungen für das Jahr 2018 betreffen und dementsprechend auch als Aufwand in 2018 zu verbuchen sind, im Jahr 2017 eingegangen und noch in 2017 bezahlt worden sind. Diese „debitorischen Kreditoren“ werden nicht als negative Verbindlichkeiten dargestellt, sondern in der Bilanz bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Damit erhöhen sich in der Bilanz 2017 die sonstigen Vermögensgegenstände und die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um jeweils 94.299,52 €.

Entsprechend ist auch bei den kreditorischen Debitoren (894,50 €) vorgegangen worden. Die Bestände an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich jeweils um diesen Betrag.

### **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis**

Von dem Gesamtbetrag (241 T€) entfallen 181 T€ auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs an der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband und 32 T€ auf Versicherungen.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Hier sind im Wesentlichen überzahlte Hausmüllgebühren (43.306,39 €), eine zum Bilanzstichtag von der Bank noch nicht eingezogene Annuitätsrate (6.599,02 €) und Steuerverbindlichkeiten (17.096,54 €) ausgewiesen.

## IV. Schwerpunktprüfungen

### Transport und Verwertung von Altholz und Bauschutt

Seit Beginn des Jahres 2018 haben die Bürger die Möglichkeit Altholz auch bei den Wertstoffhöfen abzuliefern. Die Logistikleistung (Transport und Behandlung der Materialien) und die Verwertung beider Fraktionen sind für die Zeit ab dem 01.07.2018 in zwei Losen europaweit ausgeschrieben worden. Für die erste Hälfte des Jahres 2018 musste eine separate vertragliche Lösung gefunden werden.

Ein Teil der im ersten Halbjahr benötigten Leistungen (Transport) ist von den bisherigen Vertragspartnern weiter erbracht worden. Die bisher für die Sammlung von Bauschutt verwendeten Container wurden zur Sammlung des Altholzes genutzt. Die Verwertung des gesammelten Materials und die Stellung von Big-Bags wurden neu an einen Auftragnehmer vergeben. Es haben sich Feststellungen zur Bewirtschaftungsbefugnis, zur gewählten Art der Vergabe und zur Durchführung des Vergabeverfahrens, bei dem nur ein Anbieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden ist, ergeben. Bei den Vertragsinhalten war auf Regelungslücken (wie z. B. zur Vorlage von Wiegescheinen) hinzuweisen.

Für die europaweite Ausschreibung und die Vergabe für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020 ist jeweils die Zustimmung des UVA eingeholt worden, die Prüfung des Ausschreibungsverfahrens hat keine Feststellungen ergeben. Zum Inhalt des Vertrags ist zu sagen, dass keine Regelungen zum Umgang mit Störstoffen getroffen worden sind. Eine nachträgliche Betrachtung zeigt außerdem, dass der Bedarf (Big-Bags für Bauschutt/ Bauschuttcontainer) nicht richtig eingeschätzt worden ist.

### Sortierung/ Analyse des Haushaltssperrmülls bzw. des bei den Wertstoffzentren anfallenden Restmülls

Bei Aufträgen in der zunächst geplanten Größenordnung ist grundsätzlich ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen (§ 31 GemHVO). Wenn dies nicht möglich ist bzw. als nicht möglich angesehen wird und die Vergabe auf anderem Weg erfolgt, sollte eine Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte, der ergriffenen Maßnahmen und der Begründungen dieser Entscheidungen erstellt werden, damit der Gang des Verfahrens nachvollzogen werden kann. Derartige schriftliche Aufzeichnungen waren bei den Vergaben für die Sortierung des Haushaltssperrmülls und des bei den Wertstoffzentren anfallenden Mülls nicht bzw. nur lückenhaft vorhanden. Dementsprechend konnte nachträglich nicht beurteilt werden, ob der Verzicht auf ein förmliches Vergabeverfahren zu Recht erfolgt ist.

Weiterhin war zu beanstanden, dass bei der Beauftragung der Sortierung des **Hausmülls** die Regelung zur Bewirtschaftungsbefugnis nicht beachtet worden ist.

Da die ersten Auswertungsergebnisse bei der Sortierung des **Sperr- bzw. Restmülls aus den Wertstoffzentren** nicht ausreichend aussagekräftig waren, ist der Sortierversuch 2018 fortgesetzt worden. Für die Fortführung des Versuchs hätte ebenfalls ein förmliches Vergabeverfahren erfolgen müssen. Eine schriftliche Dokumentation und damit eine Begründung für das abweichende Vergabeverfahren lag ebenfalls nicht vor.

Für den Sortierversuch von Oktober bis Dezember 2017 ergibt sich ein Auftragsvolumen von 132.000 €. Von Januar bis Juli 2018 sind Aufwendungen in Höhe von 154.000 € entstanden,



das Auftragsvolumen für das Gesamtjahr 2018 lag noch darüber. Die in der Betriebssatzung (§6 Absatz 4 Ziffer 4) genannte Grenze von 125.000 € ist damit in beiden Jahren überschritten worden, die Zuständigkeit für die Vergabe liegt daher beim Betriebsausschuss. Die erforderliche Zustimmung des Betriebsausschusses ist nachzuholen.

## **V. Weitere Prüfungen**

### **A. Kassenprüfung**

Die Prüfung der Kasse des AWB erfolgte am 27./ 28.09.2017 und am 02.10./ 06.10.2017.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für die Sonderkasse in einigen Punkten zu ergänzen ist. Die Überarbeitung der Dienstanweisung wurde zugesagt.

### **B. Begleitende Prüfung**

#### **Personalausgaben**

Auch im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte wiederum eine laufende Prüfung der Personalausgaben. Mit einer zeitnahen Überprüfung soll gewährleistet werden, dass die Personalfälle gesetzes- und tarifkonform abgewickelt werden und Zuviel- oder Zuwenig-zahlungen vermieden oder so schnell wie möglich korrigiert werden.

#### **Kreditoren / Debitoren**

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Kreditorenrechnungen, erfolgte in Stichproben nach dem kassenmäßigen Vollzug in förmlicher, rechnerischer und – soweit möglich – in sachlicher Hinsicht.



## **VI. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk**

Auf Grund der nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO durchgeführten örtlichen Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen und gemachten Feststellungen, kann bezüglich des vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstellten Jahresabschlusses 2017 abschließend bestätigt werden, dass

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist, die Abweichungen begründet sind und sofern erforderlich die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Kreisprüfungsamt hat daher keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss 2017 in der hier vorliegenden Form feststellt.

Göppingen, den 08.02.2019

Kreisprüfungsamt

gez.

Kasper